

MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF



Hauptplatz 1
2434 – Götzendorf/Leitha

P R O T O K O L L

über die
ordentliche Sitzung
des

G E M E I N D E R A T E S am Dienstag, dem 17.05.2022

im Gemeindesaal Götzendorf/Leitha.

Beginn: 20:05Uhr
Ende: 21:15Uhr

Die Einladung erfolgte am 10.05.2022 per
E-Mail Kurrende

Anwesend waren:

ÖVP:

Bgm. Kurt **Wimmer**
Vizebgm. Martina **Rzeczniczek-Gass**
GfGR Gerhard **Mörk**
GfGR Dietmar **Sadnek**
GfGR Ing. Martin **Hölzl, ab**

SPÖ:

GfGR Verena **Slavik, MA**
GR Bernhard **Ertler**
GR Annarita **Ertler**
GR Christian **Hitter**

FPÖ:

GR Franziska **Skaumal**

20:20 Uhr anwesend

GfGR Leopold **Winter**
GR Matthias **Auer**
GR DI Manuel **Mahlberg**
GR Roland **Rzeczniczek**
GR Lukas **Wittner**
GR Christoph **Sandruschitz**
GR Richard **Hofschneider**
GR Marie Sophie **Smidt, ab**

20:53 Uhr anwesend

Entschuldigt abwesend: GR Jens **Röhrl**, GR Georg **Griessler**, GfGR Florian **Wammel**

Vorsitzender: **Bgm. Kurt WIMMER**
Schriftführerin: Doris Matijevic

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die gesamte Sitzung wurde mittels Tonband aufgezeichnet.

Bürgermeister Kurt Wimmer eröffnet um 20:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Kurt Wimmer:
Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag
gem. § 46 NÖ GO

Der Bürgermeister Kurt Wimmer von Götzendorf/Pischelsdorf stellt gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Es liegt ein Entwurf für die Verordnung Bausperre vom DI Hackl vor.
Nachdem die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität im Gemeindegebiet vor allem im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild, Lärmbelästigung, Durchgrünung, Vermeidung von Nutzungskonflikten benachbarter Nutzungen und Minimierung von Verkehrsbelastungen durch zukünftige Nutzungen gewährleistet sein soll, sollte eine Verordnung „Bausperre“ in der heutigen GR Sitzung behandelt werden.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt. 20 a behandelt werden.

A collection of approximately 15 handwritten signatures in blue ink, arranged in three rows. The signatures are of various styles, some appearing to be initials or full names. The first row has two signatures, the second row has three, and the third row has four. The signatures are spread across the width of the page, with some overlapping.

Dieser Tagesordnungspunkt soll unter Pkt 20a behandelt werden.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Tagesordnung

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll vom 22.02.2022
2. B15 Neubestand KG Pischelsdorf KG Ebergassing Widmung, Kundmachung, Teilungsplan
3. Gesamtkonzept Radweg Sommerein, Mannersdorf und Götzendorf
4. Waldwirtschaftsplan
5. Auftragsvergabe Hauptplatz
6. Mitgliedschaft Römerland Carnuntum
7. Urnenaufbewahrung
8. Grundverkauf Fasangasse
9. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht
10. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht
11. Vereinbarung schulische Nachmittagsbetreuung
12. Grundverkauf Birkenstraße
13. Teilungsplan Birkenstraße
14. EVN Ladesäule Hauptplatz
15. EVN Strom-und Gasvertrag
16. Freigabe Bauplätze Fasangasse
17. Wasserleitung/Kanalleitung Erweiterung Fasangasse
18. Umweltbericht 2021
19. Klimabündnisgemeinde
20. Subventionsansuchen Frauenhaus
- 20a. Dringlichkeitsantrag – Verordnung Bausperre
21. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

22. Personalangelegenheiten

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll vom 22.02.2022

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu dem Gemeinderatsprotokoll vom 22.02.2022 erteilen.

Abstimmung: einstimmig

2. B 15 Neubestand KG Pischelsdorf KG Ebergassing Widmung, Kundmachung, Teilungsplan

Es sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat Götzendorf hat in seiner Sitzung am 17.05.2022 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GHZ 52525B in der KG Pischelsdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr.: 41, 43
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr.: 2229/4
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52525B in der KG Pischelsdorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr.: 44
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur beiliegenden Widmung, Kundmachung und der Vermessungsurkunde erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

3. Gesamtkonzept Radweg Sommerein, Mannersdorf und Götzendorf

Es soll ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Radwegenetzes auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Götzendorf entsprechend dem Maßnahmenkonzept des ZT Büro DI Franz Paikl beschlossen werden.

Die Umsetzung soll mittelfristig nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, sowie nach Verfügbarkeit der benötigten Grundstücksflächen erfolgen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Grundsatzbeschluss erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

4. Waldwirtschaftsplan

Es liegt ein Angebot der Landwirtschaftskammer NÖ für die Erstellung eines Waldwirtschaftsplanes vor.

Die Kosten der Planerstellung belaufen sich auf pauschal € 1.000,- netto.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Konzept „Erstellung eines Waldwirtschaftsplans“ zum Preis von € 1.000,- netto erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:

GGR Gerhard Mörk

5. Auftragsvergabe Hauptplatz

Die Ausschreibung Umbau Hauptplatz wurde vom Land NÖ vorgenommen. Es wurden von 6 Unternehmen Angebote eingeholt. Der Bestbieter für die Durchführungsabschnitte OG1 und OG 2 ist die Firma Strabag mit € 1,050.761,18 brutto. Der Anteil für die Gemeinde beträgt € 754.687,39 brutto. Für die Beleuchtung am Hauptplatz liegt ebenfalls ein Angebot in Höhe von € 45.242,04 brutto auf.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Auftragsvergabe an die Firma Strabag über € 1,050.760,18 brutto (Anteil Gemeinde € 754.687,39 brutto) sowie für die Beleuchtung über € 45.242,04 brutto erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

6. Mitgliedschaft Römerland Carnuntum

Die Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsvereins Römerland Carnuntum soll um weitere fünf Jahre, von 2023 bis 2027, verlängert werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine zur Verlängerung der Mitgliedschaft von 2023-2027 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:

Bgm. Kurt Wimmer

Vizebgm. Martina Rzecznicek-Gass

GR Bernhard Ertler

GGR Gerhard Mörk

7. Urnenaufbewahrung

Frau Dr. Sabina Lackner stellt den Antrag, dass sie die Urne ihres verstorbenen Vaters, Wolfgang Chlupac, im Haus in 2434 Götzendorf/Leitha, Batthyanystraße 30 aufbewahren darf.
Laut Bestattungsgesetz § 17, Abs. 2 ist dies unter Wahrung des Anstandes von der Marktgemeinde zu gewähren.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Aufbewahrung der Urne im Haus von Frau Lackner, 2434 Götzendorf, Batthyanystr. 30 erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

8. Grundverkauf Fasangasse

Frau Herta Hiermann hat mit Schreiben vom 03.02.2022 ihr Kaufinteresse an der Parz. 713/3 bekundet. Das Grundstück grenzt direkt an ihr Grundstück P. 674 an und hat das Ausmaß von 211 m². Frau Hiermann hat im Jahr 2018 den Ankauf des Teilgrundstückes nicht gewollt. Familie Hiermann hat ein Angebot von € 120,--/m², wie mit Bürgermeister Kurt Wimmer besprochen, an die Gemeinde gelegt. Sollte das Grundstück innerhalb der nächsten 10 Jahre verkauft werden, ist die Differenz zwischen nunmehrigen Kaufpreis und dann erzielten Verkaufspreis an die Gemeinde zu überweisen.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Kauf des Grundstückes P. 713/3 zu einem Quadratmeterpreis von € 120,-- (Klausel) erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

9. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht

Dr. Thomas Mayerhofer hat im Zuge eines Schenkungsvertrages mit Herrn Rudolf Schatz um eine Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Gemeinde für das Grundstück 389/33, KG Pischelsdorf, angesucht.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Löschungserklärung von Herrn Rudolf Schatz Wiederkaufsrecht für das Grundstück 389/33, KG Pischelsdorf, erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

10. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht

Dr. Thomas Mayerhofer hat im Zuge der Vertragsabwicklung mit Herrn und Frau Robert und Helga Kopriva um eine Löschungserklärung Wiederkaufsrecht Gemeinde für das Grundstück 389/21, KG Pischelsdorf, angesucht.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung für die Löschungserklärung von Herrn und Frau Robert und Helga Kopriva zum Wiederkaufsrecht für das Grundstück 389/21, KG Pischelsdorf, erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

11. Vereinbarung schulische Nachmittagsbetreuung

Nachdem ab September 2022 35 Kinder angemeldet sind und lt. VS-Direktorin zusätzlich ca. 12 Kinder dazu kommen werden, muss eine zweite Gruppe eröffnet werden. Dafür sollen 4 neue Tische, 10 Sesseln und ein zusätzlicher runder Tisch inkl. Sesseln angekauft werden. Für die zusätzlichen Möbeln werden Kostenvoranschläge eingeholt.

Für die 2. Gruppe wird eine zusätzliche Freizeitpädagogin sowie eine Helferin für 10 Wochenstunden benötigt. Die Kosten hierfür wurden auf jährlich € 13.800,-- geschätzt.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Erweiterung der bestehenden Vereinbarung mit der Volkshilfe Niederösterreich, Service Mensch GmbH. für die Öffnung einer zweiten Gruppe sowie den Ankauf der Tische und Sessel erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

GGR Martin Hölzl verlässt aufgrund von Befangenheit die Sitzung um 20.25 Uhr

12. Grundverkauf Birkenstraße

Die Gemeinde Götzendorf verkauft Restflächen in der Birkenstraße lt. beiliegenden Vertrag an Konrad Hölzl.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Zustimmung zum Grundverkauf lt. beiliegendem Kaufvertrag (Beilage A) erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

13. Teilungsplan Birkenstraße

Der Teilungsplan für die Birkenstraße vom DI Taubenschuss mit der GZ 4823C-10 liegt vor sowie die Vereinbarung zur Infrastrukturabgabe lt. Beilage B und soll beschlossen werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Zustimmung zum Teilungsplan GZ 4923C-10 sowie zur Vereinbarung Infrastrukturabgabe lt. Beilage B erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

GGR Martin Hölzl nimmt um 20.27 Uhr an der Sitzung wieder teil.

14. EVN Ladesäule Hauptplatz

Im Zuge der Neugestaltung des Hauptplatzes soll auch eine E-Ladestation errichtet werden. Es liegt ein Angebot der EVN für eine Ladesäule samt Lademöglichkeit für Fahrräder in der Höhe von € 4.225,21 brutto vor.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Errichtung der Ladesäule in Höhe von € 4.225,21 brutto erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

Zur Debatte sprachen:

Bgm. Kurt Wimmer

Vizebgm. Martina Rzecznicek-Gass

GR Bernhard Ertler

GR Christian Hitter

GR Manuel Mahlberg

GGR Gerhard Mörk

GGR Dietmar Sadnek

GGR Verena Slavik, MA

15. EVN Strom-und Gasvertrag

Die Energielieferverträge für Strom und Gas laufen mit Ende Mai 2022 aus.

Der Stromvertrag soll wieder auf „Universal Float Natur“ zu 4,6 Cent/kWh mit 5% Rabatt vereinbart werden.

Der Gasvertrag soll auf „Giga Garant K“ zu 0,098300 € / kWh mit 5 % Rabatt vereinbart werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu den beiliegenden Energielieferverträgen Strom und Gas erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

16. Freigabe Bauplätze Fasangasse

Die unten angeführten Eigentümer der Liegenschaften haben um Aufhebung der Aufschließungszone für ihre Grundstücke angesucht.

679/3	Fr. Kristina Kracunovic und Hr. Srecko Kra-	26/1
680/3	kunovic	
680/3	Fr. Simona Cucui und Hr. Sandu Cucui	28/1
679/4	Fr. Kristina Zejkic und Hr. Daniel Zejkic	26/2
680/4	Hr. Pop Dinu und Fr. Irina Leonas	28/2
688	Michael Schmid	42
691/4	Martin Wittner	52

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Freigabe der Bauplätze Fasangasse erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

17. Wasserleitung/Kanalleitung Erweiterung Fasangasse

Die Wasserleitung und Kanalleitung in der Fasangasse Bauteil 4 Zusatz 2 soll nun von der Firma Pittel und Brausewetter fertig gestellt werden.

Die Kosten hierfür betragen für die Wasserleitung € 20.329,14 und die Kanalleitung € 29.612,92 exkl. Mwst.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu der Wasser u. Kanalerweiterung in der Fasangasse Bauteil 4 Zusatz 2 mit den Gesamtkosten von € 49.941,06 netto erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

18. Umweltbericht 2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen, da GGR Florian Wammel für die Sitzung entschuldigt war. Der Bericht wird in der nächsten GR Sitzung nachgeholt.

19. Klimabündnisgemeinde

Im Gemeinderat am 30.06.2020 wurde der Beitritt der Gemeinde zum Klimabündnis mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 277,78 beschlossen. Hier wurden nur die Kosten für die Bildung und Beratung beschlossen. Die gleichen Kosten sind noch für die Partnerschaft Rio Negro und auch ein anteiliger Ersatz für den internationalen Verein zu rechnen.

Die Mitgliedschaft beträgt daher € 690,29.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu den Mehrkosten für das Klimabündnisübereinkommen erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

20. Subventionsansuchen Frauenhaus

Das Frauenhaus Mödling, dass für unseren Bezirk zuständig ist, hat mit 8.2.2022 wieder um eine Subvention angesucht. Der Gemeindevorstand empfiehlt eine Subvention in Höhe von € 500,-- zu gewähren. Im Jahr 2021 wurde eine Subvention in Höhe von € 200,-- gewährt.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Subvention an das Frauenhaus Mödling in Höhe von € 500,-- erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

20a. Dringlichkeitsantrag – Verordnung Bausperre

Es liegt ein Entwurf für die Verordnung Bausperre vom DI Hackl vor.

Nachdem die Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität im Gemeindegebiet vor allem im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild, Lärmbelästigung, Durchgrünung, Vermeidung von Nutzungskonflikten benachbarter Nutzungen und Minimierung von Verkehrsbelastungen durch zukünftige Nutzungen gewährleistet sein soll, sollte eine Verordnung „Bausperre“ in der heutigen GR Sitzung behandelt bzw. nachfolgende beschlossen werden.

VERORDNUNG BAUSPERRE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha beschließt in seiner Sitzung am 17.05.2022 nachstehende Verordnung, mit der eine Bausperre nach § 35 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 erlassen wird:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 35 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird für das gesamte Gemeindegebiet (KG Götzendorf und KG Pischelsdorf) eine Bausperre erlassen:

§ 2 Ziele der Bausperre

Grundsätzliche Ziele:

- Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität im Gemeindegebiet vor allem im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild, Lärmbelastung, Durchgrünung, Vermeidung von Nutzungskonflikten benachbarter Nutzungen und Minimierung von Verkehrsbelastungen durch zukünftige Nutzungen.
- Sicherstellung der erforderlichen kommunalen und sozialen Infrastruktur (insbesondere Schule, Kindergarten und sonstige öffentliche Einrichtungen) und Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dieser Infrastruktur.

- Überprüfung der Bebauungshöhen, Bebauungsdichten und Bebauungsvorschriften im Geltungsbereich der Bausperre im Hinblick auf die Erhaltung eines ausgewogenen Ortsbildes.
- Minimierung von Immissionen im Einflussbereich von belasteten Gebieten (z.B. verlärmte Bereiche).

Konkrete Zielsetzungen:

- Durch die Erlassung eines Bebauungsplanes sollen Regelungen getroffen werden, die insbesondere im Hinblick auf das Ortsbild und die Verkehrsabwicklung klare Planungsvorgaben sichern. Hierbei sind insbesondere jene Bauvorhaben zu prüfen, welche mehr als 2 Wohneinheiten vorsehen.
- Die Regelung der Bebauungsdichten soll unter Berücksichtigung der umgebenden Struktur erfolgen. Im Wohngebiet ist bei Bauvorhaben mit Bebauungsdichten über 30% eine Überprüfung im Hinblick auf die Zielsetzungen der Bausperre durchzuführen.
- Die Regelung der Bebauungshöhen soll unter Berücksichtigung der umgebenden Struktur erfolgen. Bebauungshöhen von mehr als 7m sind näher im Hinblick auf die Zielsetzungen der Bausperre zu prüfen.
- Die Regelung von Bauplatzmindestgrößen kann verhindern, dass eine ortsunübliche Verdichtungsstruktur entsteht. Bauplätze mit einer Fläche <500m² sind hierbei näher im Hinblick auf die Zielsetzungen der Bausperre zu prüfen.
- Für die nähere Beurteilung im Hinblick auf die Ziele der Bausperre ist neben den allgemeinen Zielen die Übersicht der Planungsempfehlungen vom März 2022 (Dokument – Verfasser Ingenieurbüro DI Thomas Hackl) heranzuziehen

§ 3 Zweck der Bausperre

Zweck der Bausperre ist die Sicherung der oben angeführten Ziele auf Basis der Grundlagenenerhebungen durch die Erlassung eines Bebauungsplanes.

§ 4 Rechtskraft

Die Wirksamkeit der Bausperre tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft. Gem. §35 (3) des NÖ ROG tritt die Bausperre, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft. Sie kann vor Ablauf dieser Frist einmal für ein Jahr verlängert werden. Baubehördliche Verfahren, die zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.

Der Bürgermeister
Kurt Wimmer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur beiliegenden Verordnung lt. Beilage C erteilen.

Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmung: einstimmig

21. Anfragen

.) Friedrichkeit, Verkauf Grundstück Nr. 397, KG Pischelsdorf

.) Jugendarbeit Mannersdorf, aktueller Flyer vom Jugendzentrum – dieser soll in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlicht werden.

.) GGR Verena Slavik, MA berichtet über das Gewaltschutzvernetzungstreffen

.) Frau Kathrin Graf bedankt sich beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit

.) ÖBB - Vorstellung Postshuttle

- .) Römerland Carnuntum KLAR Programm, nächste Sitzung war am 13.5.2022 – Bgm berichtet
- .) ÖBB Aufstellung Werbetafel Grundstück P. 1234
- .) 100 Jahr Feier NÖ in Bruck an der Leitha am 25.6. u. 26.6.2022
- .) Lebenshilfe sucht ein Grundstück für einen Neubau der Betreuungseinrichtung
- .) GR Hitter bitte in die nächste Gemeindezeitung die Leinenpflicht wieder hinein zu geben

22. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis im nicht öffentlichen Protokoll

Sitzung wird um 21:15 Uhr geschlossen.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt

Bürgermeister

Vizebürgermeisterin

Gemeinderat

Schriftführerin

Protokollunterzeichner: Bürgermeister Kurt Wimmer, Schriftführer Doris Matijevic,
Vizebgm. Martina Rzecznicek-Gass, GR Annarita Ertler